

Vat. II,
Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium*,
2. Kap., Nr. 12:

Das heilige Gottesvolk nimmt auch teil an dem prophetischen Amt Christi, in der Verbreitung seines lebendigen Zeugnisses vor allem durch ein Leben in Glauben und Liebe, in der Darbringung des Lobopfers an Gott als Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen (vgl. Hebr 13,15).

Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Jo 2,20 u. 27), kann im Glauben nicht irren. Und diese besondere Eigenschaft macht sie durch den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes dann kund, wenn sie „von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien“* ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten äußert. Durch jenen Glaubenssinn nämlich, der vom Geist der Wahrheit geweckt und genährt wird, hält das Gottesvolk unter der Leitung des heiligen Lehramtes, in dessen treuer Gefolgschaft es nicht mehr das Wort von Menschen, sondern wirklich das Wort Gottes empfängt (vgl. 1 Thess 2,13), den einmal den Heiligen übergebenen Glauben (vgl. Jud 3) unverlierbar fest. Durch ihn dringt es mit rechtem Urteil immer tiefer in den Glauben ein und wendet ihn im Leben voller an.

Derselbe Heilige Geist heiligt außerdem nicht nur das Gottesvolk durch die Sakramente und die Dienstleistungen, er führt es nicht nur und bereichert es mit Tugenden, sondern „teilt den Einzelnen, wie er will“ (1 Kor 12,11), seine Gaben aus und verteilt unter den Gläubigen jeglichen Standes auch besondere Gnaden. Durch diese macht er sie geeignet und bereit, für die Erneuerung und den vollen Aufbau der Kirche verschiedene Werke und Dienste zu übernehmen gemäß dem Wort: „Jedem wird der Erweis** des Geistes zum Nutzen gegeben“ (1 Kor 12,7).

**Solche Gnadengaben, ob sie nun von besonderer Leuchtkraft,
oder aber schlichter und allgemeiner verbreitet sind,
müssen mit Dank und Trost angenommen werden,**

da sie den Nöten der Kirche besonders angepasst und nützlich sind.

Außerordentliche Gaben soll man aber nicht leichthin erstreben.

Man darf auch nicht vermessen Früchte für die apostolische Tätigkeit von ihnen erwarten.

Das Urteil über ihre Echtheit und ihren geordneten Gebrauch steht bei jenen, die in der Kirche die Leitung haben und denen es in besonderer Weise zukommt, den Geist nicht auszulöschen, sondern alles zu prüfen und das Gute zu behalten. (vgl. 1 Thess 5,12 u. 19-21).

Anmerkungen:

- Vgl. Augustinus, De Praed. Sanct. 14,27: PL 44, 980.
- 1 Kor 12, 7 spricht sowohl in der Einheitsübersetzung als auch in der Hl. Vulgata von der „**Offenbarung des Geistes**“ (manifestatio Spiritus). Josef Ratzinger stellt in seiner Habilitation über das Offenbarungsverständnis und die Geschichtstheologie Bonaventuras (Hexaemeron) drei Begriffe fest, die Bonaventura für die dt. Bedeutung „Offenbarung“ verwendet, nämlich manifestatio, apparitio und revelatio. Ratzinger fasst an einer Stelle zusammen:

„Manifestatio erscheint als die übergeordnete Entelechie, als der Ruhepunkt, dem das Doppelereignis apparitio – revelatio zustrebt; Besagen diese zwei den Akt der Kundgabe, so besagt manifestatio dessen Ergebnis, das Kundsein.“